

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

26.1.1870 (No. 22)

# Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 26. Januar.

N. 22.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufspreis: die gepaltene Preitzeit oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

## Telegramme.

† **München, 25. Jan.** Der Magistrat hat die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Döllinger beschlossen.

† **Darmstadt, 25. Jan.** Die Erste Kammer beschloß in Betreff des die Gemeindeumlagen betreffenden Gesetzentwurfs, zu beharren auf dem früheren Beschlusse: nur das halbe Einkommensteuer-Kapital, nicht das ganze — wie die Zweite Kammer will — sei zu den Gemeindeumlagen hinzuzuziehen.

† **Paris, 25. Jan.** Im Gesetzgeb. Körper brachte gestern Jules Simon einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe ein. Hierauf Fortsetzung der Verhandlung über die Handelsfrage. Der Erminister Forcade de la Roquette hielt eine Rede zur Widerlegung von Thiers. Er sagte, Kammer und Regierung wünschen eine parlamentarische Untersuchung. Die Regierung weise die angebotene Kündigung der Verträge zurück. Er hoffe, die Kammer werde sie ebenso zurückweisen. Die Untersuchung müsse aber eine vollständige, allseitige sein, alle Interessen müßten angehört werden, nicht bloß die beteiligten Industriezweige, sondern auch und vor Allem die große Masse der Konsumenten. Er behauptete, der Handelsvertrag von 1860 sei ein großer und ruhmreicher Akt gewesen. — Der „Rappel“ zeigt an, daß Felix Pyat Frankreich verlassen habe.

† **Paris, 25. Jan.** Die Arbeitseinstellung zu Creuzot ist beendet.

† **Madrid, 24. Jan.** Der Antrag der Republikaner auf Thronausschließung der Bourbonen ist von den Cortes verworfen worden.

† **Madrid, 25. Jan.** In der gestrigen Cortes-Sitzung sagte Minister Sagoray, nachdem Castelar seinen Antrag gegen die Bourbonen begründet hatte: Die Revolution habe bloß die Monarchie den göttlichen Rechten abgeschafft. Er lud die Mehrheit ein, den von den Republikanern gelegten Hintertupfen zu misstrauen. Die Regierung habe keinen Thronkandidaten, aber vor der Restauration der gestürzten Bourbonen würde Spanien in Strömen Bluts schwimmen. Prim wiederholte: Weber, Jaballa noch Alfons werden je wiederkehren, niemals, niemals, niemals. Die Minister haben keinen Kandidaten, mit Ausnahme Topetes, der immer der Kandidatur Montpensier getreu sei. Prim forderte zur Verhöhnung auf, und wiederholte, daß er der Eingebung der Mehrheit folgen werde. Der Antrag Castelars, daß alle Bourbonen vom spanischen Thron ausgeschlossen sein sollen, wurde darauf mit 150 gegen 37 Stimmen verworfen.

## Deutschland.

† **Karlsruhe, 25. Jan.** Heute Mittag um 12 Uhr hat im Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zwischen dem Präsidenten des auswärtigen Ministeriums und den Vertretern des Norddeutschen Bundes und der mitbetheiligten Regierungen von Bayern, Württemberg und Oesterreich-Ungarn der Austausch der Ratifikationsurkunden über die am 25. Oktober 1868 zu Baden abgeschlossenen Telegraphenverträge stattgefunden.

† **Dresden, 23. Jan.** (Müdn. Corr.) Die Erste Kammer hat gestern (wie bereits angebeutet) den May'schen Abrüstungsantrag mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag May's sprachen die Staatsminister v. Friesen und v. Fabrice, Graf Hohenthal (1866 sächsischer Gesandter in Berlin), der Vertreter der Universität Leipzig, Prof. Feinze. Für den Antrag sprachen v. Zehmen, v. Erdmannsdorf. Letzterer gab dem Minister v. Friesen ein Misstrauensvotum: die Regierung wolle nicht genug die Selbständigkeit Sachsens gegenüber der Bundesgewalt v. Friesen wies diesen Vorwurf entschieden zurück. Die Minister hätten bei Allem, was sie mit dem Bunde verhandelt, das Wohl und die Ehre ihres Königs und Vaterlandes vor Augen gehabt. Ueber die Schaffung des Bundes-Handelsgerichts solle man erst dann ein positives Urtheil fällen, wenn man alle einschlagenden Verhältnisse genau kenne. Der May'sche Antrag könne zwar nicht auf die Bundesgewalt einen nachtheiligen Einfluß ausüben, da die Organisation des Bundes zu fest bestehe und die Zugehörigkeit Sachsens zu demselben zu fest begründet sei; indeß der Mißdeutung wäre der Antrag doch fähig, und auch diese müsse man vermeiden. Der Kriegsminister v. Fabrice äußerte, der Antrag auf Entwaffnung komme dem Umsturz der Heeresorganisation gleich, und seine Ausführung sei daher unmöglich; die Präsenzzeit könne nicht mehr beschränkt werden, als sie es gegenwärtig thatsächlich hier sei, indem die Unteroffiziere bereits aus der zweijährigen Mannschaft genommen werden müßten.

† **Rudolstadt, 22. Jan.** (Köln. Ztg.) Die Wahlen zum Landtage, welcher in Folge seiner Weigerung, die Steuer und Sporteln um 40 Proz. erhöhen zu wollen, aufgelöst worden war, haben gestern stattgefunden. Das Ergebnis derselben ist wenig geeignet, eine baldige Beendigung des Konflikts in unserem Ländchen erwarten zu lassen. Von den 16 Abgeordneten sind 9 entschieden oppositionell, während nur 3 auf Seiten der Regierung stehen. Die Stellung der übrigen zu den vorliegenden Fragen ist noch unbekannt, doch dürfen wohl auch hier noch zwei zu der Opposition gezählt werden. Das Programm der Opposition geht auf Verwerfung aller Vorlagen hinaus, die eine Erhöhung der Steuern zum Behufe der Deckung der fortlaufenden Ausgaben bezwecken, und auf Bewilligung einer Anleihe zur Beseitigung des augenblicklichen Defizits unter der Bedingung, daß ein Wechsel im Ministerium eintritt. Der Landtag wird demnächst zusammentreten.

† **Bremen, 21. Jan.** (Wei. Ztg.) Eine vertrauliche Versammlung von Mitgliedern der Bürgerschaft zum Zweck der Besprechung über die Vorlagen wegen Trennung des Staats- vom Stadtvormügend, welche am letzten Mittwoch stattfand, war von etwa hundert Vertretern, darunter auch mehrere Herren aus Bremerhaven, besucht. Nach dreistündiger Beratung trennt man sich, wie es scheint, ohne bestimmtes Resultat, denn die Verhandlungen sollen demnächst noch fortgesetzt werden.

† **Berlin, 24. Jan.** Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 24. Jan. (Köln. Z.)

Der Bericht der Finanzkommission über die Aufhebung der Wahl- und Schatzsteuer, die Einführung der Klassensteuer in 28 Städten nebst den bezüglichen Petitionen führt zu einer allgemeinen Debatte. Es sprechen: Benda gegen, Löwe für die Großen gegen. Der Finanzminister: Die Regierung hält die Vorlage für den ersten, nicht für den letzten Schritt auf dem Wege der Reform, die vorzüglich für das Wahlrecht wichtig sei und sich nur allmählig vollziehe. Der Weg, nach den individuellen Verhältnissen der Städte zu verfahren, empfehle sich. Er sei von seinem Vorgänger eingeschlagen und solle von ihm (Redner) weiter verfolgt werden, ohne das Einreden der Städte zu berücksichtigen. Der Minister erwidert unverändert die Annahme des Entwurfs. Birchow für den Entwurf. Die allgemeine Debatte wird geschlossen.

† **Berlin, 24. Jan.** (N. Pr. Z.) Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich traf gestern Abend 8 1/2 Uhr nebst Begleitung, worunter sich auch die zur Dienstleistung bei Sr. Kaiserl. Hoheit kommandirten Offiziere Generalmajor Graf v. d. Goltz und Flügeladjutant Major v. Alten befinden, mittelst Extrazugs der Anhalter Bahn von Dresden hier ein und wurde auf dem Anhaltischen Bahnhof von J. K. H. dem Kronprinzen, den Prinzen Karl, Alexander, Friedrich Karl, Alexander und Georg, sowie dem österreichischen Gesandtschaftspersonal, dem Kommandanten und dem Polizeipräsidenten empfangen. Die königl. Prinzen, welche Chefes österreichischer Regimenter sind, trugen die Uniform derselben. Auf dem Perron war eine Kompanie des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments mit der Regimentsmusik als Ehrenwache aufgestellt.

Für die am 14. Februar beginnenden Sitzungen des Kongresses norddeutscher Landwirthe sind von den hiesigen Gemeindebehörden die Festräume des neuen Rathhauses bewilligt worden. Dieselben werden bei dieser Gelegenheit wohl ihre erste Benützung erfahren. Das für den Kongress aufgestellte Programm enthält nach der Wahl des Präsidiums die Erstattung des Jahresberichtes durch den Ausschuß, worauf die Vorlagen des Ausschusses folgen. Diese betreffen das Genossenschaftswesen, die landwirthsch. Interessenvertretung, das Kreditwesen, die Münzfrage, die Wegebauordnung, die landwirthsch. Steuerfrage und das Versicherungswesen. Bei letzterem Verhandlungsgegenstande kommen gesondert zur Besprechung: die auf das Versicherungswesen bezügliche Gesetzgebung, die Versicherungsbedingungen und die Hagelversicherung. Zum Schluß der Verhandlungen erfolgt die Wahl des Ausschusses für das Geschäftsjahr 1870/71.

† **Berlin, 24. Jan.** (Nat. Ztg.) Wie wir hören, wird die Beratung der Kreisordnung auch nach den am vorigen Samstag gefaßten Beschlüssen des Abgeordneten-Hauses fortgesetzt werden. Es ist darin zugleich eine Bestätigung der Nachricht zu erkennen, welche von der Absicht der Regierung, den Landtag zum Zweck der Durchberatung der Kreisordnung über die Session des Reichstages zu vertagen wissen wollte.

Die Deputation der scheidenden Waldenburger Bergarbeiter, denen die nachgesuchte Audienz beim König wegen des Unwohlseins Sr. Majestät abgeschlagen wurde, stellte sich gestern Vormittag dem Handelsminister Graf Jgenplig vor und wurde gleich darauf von dem Kronprinzen empfangen. Letzterer drückte seine Freude aus, die Deputation bei sich zu sehen, bedauerte jedoch, auf die Vorstellung derselben nicht eingehen zu können, so lange nicht Se. Maj. der König sich darüber geäußert habe. Der Handelsminister Graf Jgenplig erklärte gleichfalls der Deputation, nichts in der Strike-Angelegenheit thun zu können, da nichts weiter als ein Streit über ein Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorliege, in den sich die Regierung nicht zu mischen habe. Die Deputation, welche am Sonntag Abend in die Heimath zurückkehrte, sprach im Laufe des Nachmittags noch bei mehreren Abgeordneten vor, war auch bei der gestern Vormittag im Breitscheiderschen Saale abgehaltenen allgemeinen Arbeiterversammlung anwesend und berichtete dort über ihren Empfang beim Kronprinzen und beim Handelsminister.

Nach der „Dtsch. Ztg.“ ist im Kriegsministerium der Beschluß gefaßt, die Festung Stettin aufzuheben.

† **Berlin, 24. Jan.** Vorigen Samstag gab der Ministerpräsident Graf Bismarck ein Diner, an welchem der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, und die drei Präsidenten des Abgeordneten-Hauses Theil nahmen. Bei demselben soll u. A. die Kreisordnungsfrage lebhaft besprochen worden sein. Wie heute hier verlautet, ist es bis jetzt nicht die Absicht der Staatsregierung, wegen des am Samstag von der Abgeordnetenmehrheit gefaßten Beschlusses den Entwurf einer neuen Kreisordnung zurückzuziehen. Die Regierung hält auch nach diesem Vorkommniß an der Hoffnung auf eine Verständigung fest, und scheint darauf zu rechnen, daß die Schlussberatung der Vorlage eine Abänderung mancher bisherigen Mehrheitsvota bringen werde. Sehr begründete Aussichten bieten sich dazu allerdings nicht.

Durch die in den Jahren 1868 und 1869 erfolgten Anschlüsse an den Zollverein sind viele Steuerbeamte (Grenzwächter u.) dienstlos geworden. Es gilt nun, für deren anderweite Alimenterung Sorge zu tragen. Bei dem Anschluß der beiden Großherzogthümer Mecklenburg hat der Bundesrath des Zollvereins schon grundsätzlich die Nothwendigkeit anerkannt, daß solche Alimenterung auf Kosten des Gesamtvereins erfolge. Von Seiten Preußens ist der gegenwärtige Bedarf für dienstlos gewordene preussische Zollbeamte auf 160,000 Thlr. berechnet. Der Vorsitzende des Bundesrathes hat neuerdings beantragt, diese Bedarfssumme bei der diesjährigen Zollabrechnung in Ansatz zu bringen.

## Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 22. Jan.** (Sch. M.) Die Adreßdebatte im Abgeordneten-Hause währte nun schon den vierten Tag; erst 20 haben von den 32 eingeschriebenen Rednern für die Generaldebatte gesprochen. Wer trotz alledem behaupten wollte, die Lage habe nach so vielen gefallenen Worten eine Klärung erhalten, würde den Beweis für diese Behauptung jedenfalls schuldig bleiben müssen. Das Ergebnis der bisherigen Verhandlung ist, daß man auf der einen wie auf der andern Seite seinen Standpunkt fest behaupten zu wollen vorgibt und sich in den heftigsten Anschuldigungen ergeht. Die Linke wirft der Rechten vor, hinter ihr siehe die Reaktion, der Jesuitismus; die Rechte hält wieder der Linken entgegen, sie könne und wolle sich nur mit Belagerungszustand, Zentralismus und Absolutismus behaupten. Die Ausführungen der Redner bringen alle nichts Neues. Die Linke behauptet, einzig und allein das gegenwärtige Mehrheitsministerium sei regierungsfähig, während die Rechte eben aus der überstandenen zweijährigen Regierungsperiode desselben das Gegentheil schließen zu können glaubt; die Linke sagt, ein weiteres Nachgeben zerlöse das Reich; die Rechte, nur wenn die Völker befriedigt werden, könne der Staat seine volle Macht erlangen. Wirklich staatsmännisch und auch in gemeinem Ernste sprach der Präsident Kaiserfeld; man nannte seine Rede auch eine Ministerrede und hält ihn für den definitiven Kandidaten des Ackerbauportefeuilles. Dr. Kaiserfeld ist Präsident der kaiserlichen Landwirtschaftsgesellschaft. Hält er gleich an dem Mehrheitsmemorandum in seiner Rede fest, so ließe er sich doch nicht, wie die meisten seiner Kollegen, zu ungeschicklichen Auslassungen hinreißen. Sehr ruhig, ja verständig sprach der Führer der Polen, Grocholski, ja überhaupt mußte man die Wahrnehmung machen, daß auch hinwieder die heftigsten Gegner der Rechten (zu der auch die Polen gehören) gegenüber den Polen sich möglichst zu mäßigen suchten und die bitteren Pillen, die sie ihnen zu verschlucken gaben, wenigstens durch einige schöne Phrasen zu verpacken trachteten. Dafür fielen um so wichtigere Hiebe aus die Ozechen, die Slovonen und die Tiroler. Es wird berichtet, daß das zukünftige Ministerium die Absicht habe, wirklich den Polen wenigstens einige Zugeständnisse zu machen. Heute schloß die Debatte der Reichstanzler v. Deust (Abgeordneter als Vertreter der Reichsberger Handelskammern), der zunächst gegen eine ganze Last von Anklagen sich vertheidigte, die ihm entgegengeschleudert wurden, als habe er durch seine unzuständige Einmischung und seine Ausgleichsversuche die Zerwürfnisse im Ministerium herbeigeführt. Der kurze Gedankengang seiner Rede, die am Schluß mit Beifall, selbst von der Gallerie aufgenommen wurde, geht dahin, daß er nie eines ungeschicklichen Schrittes sich schuldig gemacht; wenn er verständig gestimmt, so liege das in seinem Charakter, er habe auch nie ein Hehl daraus gemacht, darum habe er aber doch stets an der Verfassung festgehalten, die er schaffen geholfen, wie ja selbst das parlamentarische Ministerium mit sein Werk sei. Wenn man Anklagen gegen ein Mitglied des Hauses schleudere, so möge man dies nur mit Beweisen in der Hand thun. Die Deutschen werfen ihm vor, er wolle ihre Sache verrathen, die Slaven, er wolle sie an die Wand drücken. Er werde stets die Verfassung schützen, sich aber nie zur Parteilichkeit hinreißen lassen. Er schloß seine Rede mit dem Trumpsche, daß, als er das auswärtige Ministerium übernahm, Oesterreich von äußeren Feinden umringt gewesen; heute gebe es keinen Staat in Europa, der nicht in guten Beziehungen zu Oesterreich stehe. Möge die Regierung diese glückliche Lage des äußeren Friedens benutzen, um den Frieden

und die Versöhnung im Innern herzustellen. Er werde sicher nicht dagegen wirken, sagte er mit seiner Ironie hinzu.

Wien, 23. Jan. Der bereits erwähnte und durch die bedenkliche Richtung, in welche das Konzil einzuleiten scheint, motivierte Schritt eines katholischen Kabinetts hat eine Vereinbarung der Regierungen über eine eventuelle gemeinsame Stellungnahme für um so angeleglicher erachtet, als sich noch nicht absehen lasse, wie die päpstliche Kurie sich den Regierungen gegenüber bezüglich derjenigen Konzilsbeschlüsse zu verhalten gedenke, welche ohne deren staatliche Anerkennung nicht zur Ausführung gelangen könnten. Desterreich hat diesem Theil der erhobenen Bedenken die Antwort entgegengesetzt, daß nach seiner Auffassung die Regierungen vollständig in der Lage seien, die betreffenden Schritte des Kirchenregiments abzuwarten.

Wien, 24. Jan. Gestern ging das Gerücht von ernstlichen Mißverständnissen zwischen den eisleithanischen Ministern und dem Grafen Beust, als eine Folge der von Beust am Samstag im Reichsrath gehaltenen Rede. Heute versichert man, das Einvernehmen sei hergestellt und die Kabinetsergänzung werde noch vor Ende der Woche erwartet.

Lemberg, 23. Jan. Der Resolutionisten-Klub gab seiner Ansicht über die politische Situation in dem Beschlusse Ausdruck, daß die galizischen Reichsräthe den Reichsrath verlassen mögen, wenn die Minister-Majorität definitiv die Oberhand gewinnt.

### Schweiz.

Bern, 23. Jan. Bei der Nationalrathswahl in Genf wurde der Kandidat der Independents Staatsrath Friedrich mit 2673 Stimmen gewählt. Karl Vogt, Kandidat der Radikalen, erhielt 2270 Stimmen. In Luzern siegte der Kandidat der Liberalen, Kriminalgerichtspräsident Bonmatt.

Zürich, 22. Jan. (Schw. M.) Aus einer sozialistischen Aufregung hervorgegangen, darf unser Kantonsrath seinen Ursprung nicht verläugnen. Nachdem er in den Stenographen die Hauptlast von den zahlreichen weniger Bemittelten auf die kleine Zahl der Reichen wälzt, handelt es sich diese Woche darum, die Arbeiter in den Fabriken ebenfalls auf Kosten der Arbeitgeber zu erleichtern. Bekanntlich forderben die Sozialisten die Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden; einige wollten sich auch mit 11 Stunden zufrieden geben; dagegen protestirten aber die unverdorbenen Elemente unter den Arbeitern auf der Landschaft. Sie forderten sogar die 12stündige Arbeit und gingen so mit ihren Arbeitgeber einig. Es ist nämlich erwiesen, daß die Züricher Industrie, namentlich im Baumwollensach, sich bei der Konkurrenz der Nachbarstaaten und bei den Schutzzöllen des Auslandes mit kürzerer Arbeitszeit nicht halten könnte. Dieser Grund schlug denn auch im Kantonsrathe durch, und mit 162 gegen 65 Stimmen wurden die 12 Stunden bewilligt, an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nur 10 Stunden. An Sonntagen darf nur ausnahmsweise mit Bewilligung der Behörde gearbeitet werden. Nacharbeit ist nur bei Männern über 16 Jahren zulässig und kann von ihnen verweigert werden. Kindern und Frauen ist sie unterlag. Die Behörde hat ebenfalls die Einwilligung zu erteilen. Alle Arbeit außer der gewöhnlichen Stunde ist um die Hälfte besser zu bezahlen. Für das Mittagessen ist  $\frac{1}{4}$  Stunde zu gestatten und falls die Fabrik während dieser Zeit geschlossen wird, ein Esssaal einzuräumen. Den Frauen ist das Arbeiten 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft untersagt. Hausfrauen dürfen die Arbeitszeit um eine Stunde abkürzen. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken gar nicht arbeiten. Beschäftigung über 14 Jahre hinaus wurden aber abgelehnt.

Schaffhausen, 24. Jan. (Bund.) Die gestrige Revisionssammlung beschloß sofortiges Vorgehen; ein Antrag auf Verschiebung blieb in Minderheit. Das Komitee wurde auf 21 Mitglieder erhöht; für die Revision sollen Vorträge gehalten werden.

Narau, 24. Jan. (Bund.) Fürsprech Bürli erhielt als Nationalrathskandidat 5547, Baldinger 5133 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 5747. Es fehlen somit Bürli 200 Stimmen und es ist keine Wahl zu Stande gekommen.

### Italien.

Rom, 18. Jan. Die Broschüre des Abbé Gratry macht in den kirchlichen Kreisen große Sensation. Der gelehrte französische Theologe beschuldigt (wie Dr. J. v. Dollinger) die Urheber der Infallibilitäts-Adresse, sich fast ausschließlich auf gefälschte Texte gestützt zu haben, und zeigt unwiderleglich, daß die Päpste von einem (dem sechsten) Konzil bereits für nicht unfehlbar erklärt wurden, da Paps Honorius VI. von eben diesem Konzile als Häretiker verdammt worden ist. Das Dogma der Unfehlbarkeit der Päpste stehe demnach mit den früheren Lehren der Kirche in flagrantem Widerspruch.

Rom, 19. Jan. (Köln. Ztg.) Wie das offizielle Journal meldet, hat die Kongregation des Index einen neuen Sekretär in der Person des Mgr. Vincenz Gatti aus dem Orden der Predicatori erhalten. — Der Bischof Hefele ist nunmehr als st. und stimmberedhtigtes Mitglied des Episkopats in die ewige Stadt eingezogen, die er noch vor wenigen Monaten als einfacher Professor der Theologie durchwanderte, um, sobald eine kleine Unpäßlichkeit vorüber ist, an der allgemeinen Kirchenversammlung Theil zu nehmen, deren Vorarbeiten er lange Zeit hindurch seine Thätigkeit gewidmet hatte. Es mögen wenig andere Bischöfe sein, die in gleichem Maße das ausgezeichnete Vertrauen ihrer betreffenden Regierungen und die Achtung der Kurie genießen, wie der neue Bischof von Rottenburg. Seinen zahlreichen hiesigen Freunden war es eine große Freude, den schlichten, herzlichen Mann in seiner neuen Würde zu begrüßen.

Rom, 19. Jan. Das Konzil hat heute wieder eine Kongregation gehalten. Die Messe celebrierte Mgr. Nazari di Calabiana, Erzbischof von Mailand, das Gebet an den heil. Geist sprach der Kardinal de Luca, welcher den Vorsitz an Stelle des Kardinals de Angelis führte. Dann verlas der

Untersekretär des Konzils, Mgr. Jacobini, die Namen der in die Kommission pro rebus ritalis gewählten Väter. Es ist kein Deutscher darunter. Der Präsident dieser Kommission wird voraussichtlich der Kardinal Barnabo sein. Dann wurde die Berathung über die Angelegenheiten der geistlichen Disziplin fortgesetzt; gesprochen haben Mgr. Spaccapietra, Erzbischof von Smyrna, Mgr. Darboy, Erzbischof von Paris, Mgr. Melchers, Erzbischof von Köln, Mgr. Gandolfi, Bischof von Corneto und Civita-Vecchia, Mgr. Parlato, Bischof von San Marco und Bisignano, und Mgr. de Carlucci, Bischof von Syopolis in partibus.

Rom, 22. Jan. Heute sind zwei von den Sekretären des Konzils unterzeichnete Druckschriften unter die Bischöfe vertheilt worden, wodurch dieselben zur Beobachtung der Verschwiegenheit aufgefordert und auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, sich in ihren Reden der Kürze zu befleißigen.

Die „Ind. Belge“ meldet: Der Erzbischof von Mecheln, Dechaamps, ist durch ein apostol. Breve zum Primas von Belgien ernannt. Der Erzbischof gehört bekanntlich zu den eifrigen Verehrern der päpstlichen Unfehlbarkeit und hat in dieser Frage auch eine Schrift gegen den Bischof Dupanloup veröffentlicht.

### Frankreich.

Paris, 23. Jan. (Köln. Ztg.) Die Nachrichten aus dem Kreuzot reichen bis heute Morgen 10 Uhr. Die Ruhe war bis dahin nicht gestört worden. Ungefähr ein Drittel der Arbeiter hielt noch den Streik aufrecht. Die übrigen hatten sich wieder an die Arbeit begeben. — Es bestätigt sich, daß nach der Publikation des neuen Preßgesetzes eine Amnestie für Preßvergehen erlassen werden soll. — Im Vagnon von Tolon hat eine Revolte unter den Galeerensträflingen stattgefunden. Dieselben rotteten sich zusammen, insultirten die Wächter und zertrümmerten Alles, was ihnen vorkam. Zugleich sangen sie die Marseillaise und den Chant du depart und riefen: „Es lebe die Freiheit!“ Die ganze Garnison des Vagnon's trat sofort unter die Waffen. Am nächsten Morgen war man Herr der Revolte geworden, und die Urheber derselben erhielten im Beisein aller Uebrigen die Bastonnade, was bekanntlich eine furchtbare Strafe ist. Der größte Theil der Galeerensträflinge, welche sich betheiligten, nämlich 200 Männer und 6 Frauen, ist für Capenne bestimmt und soll auf der Fregatte „La Sibille“ eingeschifft werden.

Paris, 24. Jan. „Figaro“ veröffentlicht folgendes Telegramm aus Kreuzot: Obwohl die Hüttenwerke am Sonntag gewöhnlich feiern, gingen die Arbeiter doch beinahe sämmtlich an die Arbeit; andere meldeten ihre Rückkehr zur Arbeit für heute, Montag, an. Ein Drechsler, welcher zu den Waffnern rief, wurde gefesselt verhaftet. Zwei andere Individuen, welche zum Widerstande aufforderten, wurden ebenfalls verhaftet. Eine öffentliche Versammlung, welche gestern abgehalten werden sollte, wurde vom Präfecten verlagert. In der darauf veranstalteten Privatversammlung von Strikenden soll beschlossen worden sein, den Streik fortzusetzen, ohne die Ordnung zu stören. Gegenwärtig kommen auf 82 Arbeiter, welche zur Arbeit zurückgekehrt sind, nur noch 18 feiernde.

Dem Vernehmen nach ist zwischen der französischen und nordamerikanischen Postverwaltung das Abkommen getroffen, daß Briefe nach und von den beiderseitigen Ländern für 2 Cents (amerikanische) befördert werden. Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft wird die Beförderung der Briefe übernehmen.

### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Jan. Die Erste Reichstags-Kammer hat den Landeshauptmann Lagerbielke, die Zweite den Bischof Dr. Sundberg zum Vorsitzenden gewählt. Dem Reichstag wird eine Vorlage unterbreitet werden, betreffend die Kontrahierung einer neuen Anleihe zu Eisenbahnbauten im Betrage von 9½ Millionen Reichsthalern. Außerdem wird von Seiten der Regierung eine Erhöhung des Einfuhrzolls für einige Artikel und eine Erhöhung der Branntweinsteuer um 10 Dere per Kanne in Vorschlag gebracht werden.

### Griechenland.

Athen, 15. Jan. (Münch. Corr.) Durch ein königl. Dekret wurde der 1. Jan. 1871 als der Termin bestimmt, an welchem das neue Münzsystem, welches bekanntlich mit dem französischen übereinstimmt, in Wirksamkeit treten wird. Bis dahin sollen alle Silbermünzen, die auf einem anderen System beruhen, aus dem Verkehr zurückgezogen werden. Die alte griechische Kupfermünze ist nach dem 1. Juli dieses Jahres ungültig.

### Großbritannien.

London, 22. Jan. Unsere Zeitungen enthalten heute ausführliche telegraphische Meldungen über erstliche Ruhestörungen in Thorncliffe bei Sheffeld. Schon seit einiger Zeit hatte man einen solchen Zusammenstoß zwischen den Mitgliedern der Gewerksvereine und den Arbeitern in den Kohlenbergwerken der Firma Newton, Chambers u. Comp., welche letztere keinem Verbands angehören, befürchtet, und die Polizei hatte umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, als sie davon benachrichtigt wurde, daß ein Haufe Arbeiter aus den benachbarten Kohlengruben, theils maskirt, theils mit geschwärtzen Gesichtern, auf Thorncliffe losrückte. Die Polizei kam ihnen entgegen und zwang sie nach einem kurzen Handgemenge zum Rückzug. Inzwischen jedoch hatte ein anderer Haufe von etwa 300 bis 400 Mann einen Angriff auf die Häuser der Nicht-Unionisten gemacht, und als die Polizisten herzuwühlten, wurden sie dermaßen von einem Steinregen empfangen, daß sie sich in die Eisenbahnstation flüchten mußten. Zwei Polizisten wurden erheblich verletzt. Inzwischen setzte der Pöbel sein Zerstörungswerk fort, zerbrach Fenster und Scheiben, Thürten und Wöbhel, eignete sich alles Geld an, was zu finden war — eine Familie verlor 14 Pf. St. — und schleppte die Wachfeuer der Polizei in die Häuser, um dieselben in Brand zu stecken. Mittlerweile war eine andere Abtheilung Polizei ihren Kameraden zu Hilfe gekommen; etwa

20 Mann stark rückten sie mit gezogenem Seitengewehr auf die Ruhestörer los, verwundeten mehrere derselben erheblich, und trieben sie schließlich noch rechtzeitig in die Flucht, um die drei Häuser vor Feuersnoth zu retten. Ein Mann wurde gefangen genommen, und voraussichtlich werden noch mehr Verhaftungen stattfinden, da die Polizei mehrere der Unruhestörer trotz ihrer Masken und Entstellungen erkannt hat.

London, 24. Jan. Die „Times“ vermuthet, daß in den nächsten Tagen die Zeichnung auf die hunderttägige russische 12 Millionen Anleihe bei Rothschild in London und Paris eröffnet werde. — Bei einer Panik, welche durch Feuerslärm in der katholischen Kapelle zu Liverpool verursacht wurde, sind 15 Personen todtgedrückt worden.

### Vermischte Nachrichten.

Bonn, 20. Jan. Wie man hört, hat Graf Bismarck seine beiden Söhne aus dem hiesigen Husaren-Regiment in ein Berliner Kavallerie-Regiment versetzen lassen.

Berlin, 24. Jan. Am letzten Samstag ist das Statut der neuen „Deutschen Bank“ mit einem Grundkapital von 20 Millionen Thaler vollzogen worden. Aus allen Theilen Deutschlands sind Theilhaber dazu ergangen. — Die Fusionsangelegenheit der Berlin-Schlesiger, der Märkisch-Posener und der Halle-Sorau-Guben Eisenbahngesellschaften, bezw. die Bildung der „Mitteldeutschen Central-Eisenbahngesellschaft“ ist von dem Handelsministerium nicht genehmigt worden.

Der Berliner „Volks-Zeitung“, dem Hauptorgan des den Waldburger Strike patronisirenden Gewerksvereins, schreibt ein Korrespondent aus Waldenburg unter dem 23. d. M. u. A.: „Mit schwerem Herzen theile ich Ihnen mit, daß der heldenmüthige Kampf der hiesigen Bergarbeiter um ihr Koalitionsrecht und die Befreiung ihrer Lage wenigstens äußerlich seinem Ende naht, ohne das Ziel erreicht zu haben. Daß 7000 Arbeiter mit ihren Familien nicht monatelang durch Sammlungen erhalten werden könnten, war vorzuziehen, und da der Starrsinn der Eisenbahnbesitzer, gestützt durch ihren kolossalen Reichtum und die Bundesgenossenschaft der Regierung, der Eisenbahngesellschaften und der meisten übrigen Bergwerksbesitzer in acht langen Wochen nicht zu brechen war, so mußte ihnen schließlich der Hunger der Arbeiter zum unrühmlichen Siege verhelfen. Unter Zustimmung des Generalraths wird voraussichtlich schon Morgen die Arbeit von allen Denen, die ohne Unterstützung nicht existiren können, wieder aufgenommen werden.“

Straßburg, 19. Jan. (Ob. Z.) Zwei Untertertianer der Realschule haben sich in der alten Schwedenschanze am Ufer des Oberrhein, nördlich von der Stadt, entsehaft duellirt, indem sie auf 15 Schritt Entfernung ihre geladenen Terzerole aufeinander abgeschossen. Dem Einen ist die Kugel seines Gegners durch den Kopf geschlagen, dem Andern hat eine in der Brusttasche ruhende Cigarettasche vielleicht das junge Leben gerettet. Stundanten waren natürlich bei diesem Ritterschächgen auch zugegen. Die Veranlassung? eine simple Ergrünung zwischen Gänzüger und Schulbner. Zuerst sollte der Konflikt auf amerikanische Manier seine Lösung finden: die beiden Bischen ließen durch Würfel entscheiden, wer von ihnen sich selber eine Kugel durch den Kopf jagen sollte. Der, den das Loos traf, schloß sich jedoch nicht zum Selbstmord auf, legte, deshalb wurde zum Kugelwechsel geschritten. Heute scheint die Polizei von diesem Knabenduell erfahren zu haben, sie hat davon Anzeige bei dem Direktor der Realschule gemacht.

Rosla, 24. Jan. Gestern Nachmittag starb Karl Martin, regierender Graf zu Stolberg-Rosla, im 48. Lebensjahr, in Folge einer Erkältung.

Wallis, 22. Jan. (Bund.) Auf der Eisenbahnstrecke Siders-Ent ereignete sich Freitag den 21. d. in der Nähe von Baren ein großes Unglück. In der Feldschmiede wurde auf einer Eisenplatte über der Esse ein fälschlich dynamit (ein neuer Sprengstoff) getrocknet. Entgegen der ausdrücklichen Mahnung des Oberaufsehers wurden auch die Zündhütchen mit den Kartouchen über's Feuer gelegt. Gegen zehn Uhr erschütterte ein furchtbarer Knall die ganze Umgegend auf mehrere Stunden in die Kunde. Die Zündhütchen mit den Kartouchen hatten explodirt; die Feldschmiede lag in Trümmern — und vier hundert verstümmelte Leichen mußten nach verschiedenen Richtungen hin aufgesucht — mehrere Gliedmaßen in Kisten gesammelt werden. Drei Arbeiter erhielten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Es sind seit 6 Monaten auf derselben Stelle bereits sechs Menschenleben geopfert worden.

Paris, 23. Jan. Das ablehnende Schreiben Ledru-Rollin's in Sachen Noir-Bonaparte besagt u. A.: „Zu es mir erlaubt, solche Richter anzuerkennen, ohne meine Vergangenheit zu verleugnen. So oft ich noch die Möglichkeit meiner Rückkehr nach Frankreich ins Auge faßte, kam mir nicht der Gedanke, mich in das Advokatenregister wieder eintragen zu lassen. Ich wollte nicht durch den Eid, welchen der Austausch im Namen des Barreus alljährlich leistet, eine Mitverantwortlichkeit für so viele verhasste Gesetze übernehmen, und diesen Eid würde mir der Präsident gleich bei Beginn des Prozesses ins Gedächtniß rufen. Wäre es möglich, daß ich, nachdem ich lieber eine zwanzigjährige Verbannung erbalde, als diesen pflichtvergessenen Richtern eine Amnestie geben gewollt, dahin gebracht werden könnte, vor ihnen zu plädiren und obenein, unter welchen Umständen? wenn sie allen Gesetzen der Gleichheit zum Trotz sich zu einem Ausnahmegericht, zu einem Tribunal für Staatsverbrechen aufwerfen, ohne daß es nur möglich wäre, ihre Kompetenz zu bekämpfen, da keine Instanz über ihnen steht. Mein Blut empört sich bei diesen Gedanken. Mein so langes Fernbleiben und meine nimmermehrige Teilnahme würden einen schreibenden Widerspruch bilden, über den die Regierung und ihre Richter nur allzulehr triumphiren würden.“ — Louis Noir hat denn auch Hrn. Ledru-Rollin sein Wort zurückgegeben.

### Badische Chronik.

#### Das preussische Unterrichts-gesetz.

Die badische Schulgesetzgebung hat zwar im Wesentlichen bereits ihren Abschluß gefunden; gleichwohl möchten einige Mittheilungen über den vor kurzem dem preussischen Landtag vorgelegten Entwurf eines Unterrichts-gesetzes auch jetzt noch für die Leser dieses Blattes von Interesse sein. Der Entwurf behandelt die Volksschulen, die Lehrersemin-

narien und Lehrerbildung, die höheren Bürgerschulen, Realschulen und Gymnasien, die Privatanstalten und Universitäten. Wir gedenken unser Heifer auf das Volksschulwesen zu beschränken und machen zum voraus darauf aufmerksam, wie manche Gedanken unseres Gesetzes über den Elementarunterricht nunmehr auch in den preussischen Entwurf eingedrungen sind.

Die Unterrichtsgegenstände der einfachen Volksschule sind genau die gleichen wie bei uns: Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Erd- und Naturkunde, Rechnen, Messen und Zeichnen, Gesang, Leibesübungen für Knaben und Handarbeiten für Mädchen. Die einklassige Volksschule, wie sie seither schon im Norden — wiewohl nicht ohne Widerspruch von Seiten der Fachmänner — üblich war, ist als Regel beibehalten und ein von dem Ministerium für dieselbe aufzustellender Grundlehrplan in Aussicht genommen. Jede Klasse soll einen besonderen Lehrer und nicht mehr als 30 Schüler haben. Der Unterricht ist Vor- und Nachmittags, wöchentlich 26 bis 30 Stunden, darunter sechs Stunden für den Religionsunterricht. Ausnahmsweise wird gestattet, daß ein Lehrer 120 Kinder unterrichtet, aber in diesem Falle in getrennten Abtheilungen zu verschiedenen Tageszeiten (Halbtagschulen). Auch bei mehrklassigen Schulen erhält jede Klasse 26 bis 30 Stunden wöchentlich; eine Verminderung auf 18 Stunden ist nur mit Genehmigung der Regierung zulässig.

Die Schulpflicht dauert vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, ohne Unterschied des Geschlechts; aber Aufnahme wie Entlassung erfolgt sowohl an Ostern, als an Michaelis. Für Kinder, welche das 12. Lebensjahr zurückgelegt und in der Schule entsprechende Fortschritte gemacht haben, kann — wenn sie gegen Lohn in Dienst oder dauernde Arbeit treten (Fabrik- und Hirtenkinder) — die Unterrichtspflicht herabgesetzt werden, aber nicht weiter als auf drei Stunden täglich. Als Schulzwangsmittel sind Geld- und Gefängnisstrafe gegen die säumigen Eltern und Pfleger, sowie Abholung der säumigen Kinder vorgesehen.

Neben den einfachen Volksschulen gibt es Bürgerschulen und Mädchenschulen, welche genau unsern erweiterten Volksschulen entsprechen.

Die Volksschulen bleiben konfessionell, wo sie es bisher waren; neu errichtete folgen der Konfession der Mehrheit der ihnen zugewiesenen Kinder, doch können Kinder anderer Konfessionen nicht ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit, konfessionelle Volksschulen zu vereinigen, oder neue gemischte zu errichten, ist nicht vorgesehen. Der Minister kann in einer konfessionellen Schule, welche drei Jahre nach einander von weniger als 20 Kindern besucht wurde, die Rechte einer öffentlichen Schule, soweit es sich um die Unterhaltungspflicht handelt, entziehen. Beträgt die Zahl der die Schule besuchenden Kinder eines andern Bekenntnisses mehr als 15, so muß von der Gemeinde für dieselben besonderer konfessioneller Religionsunterricht beschafft werden. Beträgt die Zahl solcher Kinder dauernd mehr als 40 (bei uns 50), so kann die Errichtung einer besondern Konfessionsschule für dieselben verlangt werden. Alles dieses gilt aber nur für die beiden christlichen Bekenntnisse und namentlich nicht für die Israeliten.

Der Aufwand für die Volksschule fällt, soweit die Dotation nicht reicht, auf die Gemeinde und wird nach dem in jeder Gemeinde üblichen Steuerhystem und wo es an einem solchen gebricht, nach Verhältnis der Grund-, Gebäude-, Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer umgelegt; im letzteren Falle werden alle Grundstücke, die im Schulbezirk liegen, also auch die der Stiftungen, Gutsherrn, Auswärter u. s. w. gleichmäßig beigezogen, — demnach keinerlei Vorausbezüge; nur nehmen Grundstücke, welche zur Holzkultur dienen, bloß mit 1/3 ihrer Grundsteuer Theil. Sind mehrere Gemeinden im Schulverband theilhaftig, so werden die Kosten nach Verhältnis der Einwohnerzahl repartirt. Dies gilt gleichmäßig für alle Schulbedürfnisse, auch für die Schulhausbau-Kosten. Die Schulzimmer müssen bei 11 Fuß Höhe mindestens 6 Quadratfuß (6,56 □) badisch, selbst bei 80 Kindern sehr knapp) Raum für jedes Kind geben.

Die Lehrer sollen in Städten unter 10,000 Einwohnern neben freier Wohnung mindestens 200—250 Thlr., Lehrer an erweiterten Schulen nicht unter 400—600 Thlr. erhalten. In größeren Städten können diese Minimalätze auf das Doppelte erhöht werden. Bei mehrklassigen Schulen muß der Durchschnitt aller Gehalte den Minimalatz um ein Drittel übersteigen, um die einzelnen Lehrergehälter angemessen abzustufen zu können. — Die Lehrer auf dem Lande erhalten neben freier Wohnung und Brennbedarf so viel, „als zu ihrem standesgemäßen Unterhalt erforderlich ist.“ Die betreffenden Minimalätze werden für jede Provinz von dem Provinziallandtag mit Genehmigung der Staatsregierung festgesetzt. Für die einzelne Schulstelle wird, sofern die Unterhaltungspflichtigen sich nicht einigen können oder nicht hinreichend bezahlen wollen, der Gehalt auf Grundlage der erwähnten Minimalätze durch die Kreis- oder Stadt-Schulkommission bestimmt. — Ist die Schulstelle mit einem kirchlichen Amte (Pfarrer- oder Organistenamt) vereinigt, so wird das Extrazug des letzteren in den Lehrergehalt ein gerechnet, der Minimalatz aber um 25 Prozent erhöht. — Alterszulagen aus der Staatskasse werden nicht gegeben. — Ein Schulgeld kann erhoben werden; es fließt aber nicht dem Lehrer, sondern der Schulkasse zu, und darf für die zur ersten Hauptklasse der Klassensteuer veranlagten Einwohner auf dem Lande nicht 1 Thlr. und in der Stadt nicht 2 Thlr. pro Kind und Jahr übersteigen.

Der Staat hat die ausschließliche Leitung der Schule; die Kirchen beaufsichtigen (wie bei uns) nur den Religionsunterricht. Die örtliche Schulaufsicht führt ein Schulvorstand. Er besteht aus dem Gemeindevorsteher, welcher Konfession er auch angehört, aus dem Geistlichen des betreffenden Bekenntnisses, aus dem Hauptlehrer und zwei bis vier Familienvätern des Schulbezirks, welche von der Gemeinde, in Städten von den Stadtverordneten auf sechs Jahre gewählt werden. Den Vorsitzenden ernannt die Re-

gierung. Der Schulvorstand hat die gleichen Befugnisse, wie unser Orts-Schulrath. Nur wird der technische Unterricht von dem Ortspfarrer als „Schulpfeger“ allein beaufsichtigt; Letzterer muß aber dem Schulvorstand von seinen Wahrnehmungen jeweils in den Sitzungen Kenntniß geben. — Für jeden landrätlichen Kreis werden ein oder mehrere (konfessionelle) Schulinspektoren ernannt, in der Regel Geistliche, von denen vorausgesetzt wird, daß ihnen die Kirchen auch die Aufsicht über den Religionsunterricht übertragen. Wo Letzteres nicht eintritt, mögen die Kirchen besondere Inspektoren für den Religionsunterricht bestellen. Die Schulinspektoren erhalten für die Beaufsichtigung jeder Klasse einer öffentlichen oder Privatschule eine Remuneration bis zu 4 Thlr. aus der Staatskasse.

Für jeden landrätlichen Kreis wird eine Kreis-Schulkommission gebildet. Dieselbe besteht aus dem Kreisaußschuß (wenn nämlich die neue Kreisordnung ins Leben tritt) und aus den Kreis-Schulinspektoren, und beschließt über Errichtung neuer Schulen, Zusammenlegung und Trennung der Schulverbände, über Beitragspflicht zur Schulunterhaltung, über die Notwendigkeit der Schulbauten, Festsetzung der Lehrerbesoldung, Zugskosten u. s. w., also über Dinge, welche bei uns in der Hand theils des Oberschulraths, theils der Bezirksräthe und Verwaltungsgerichte liegen. In Städten werden dagegen Stadtschul-Kommissionen mit der nämlichen Zuständigkeit gebildet; dieselben bestehen, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, aus einem Schulinspektor jeder Konfession, aus 1—6 vom Bürgermeister ernannten Magistratsmitgliedern, aus eben so vielen Stadtverordneten, eben so vielen andern Gemeindegürgern, letztere von den Stadtverordneten gewählt, eben so vielen von den kirchlichen Behörden auserlesenen Geistlichen und 1—3 Hauptlehrern. Diese Kommission bestellt auch die örtlichen konfessionellen Stadtschul-Vorstände, bei denen übrigens ein Geistlicher sein muß.

Die Lehrer und Lehrerinnen werden erst nur provisorisch und spätestens nach 5 Jahren definitiv angestellt. Unterlehrer kennt das Gesetz nicht. Die Schulvorstände präsentieren drei Bewerber, aus denen die Regierung einen ernannt; wenn die Präsentation nicht 8 Wochen nach Erledigung der Stelle erfolgt oder zweimal hat verworfen werden müssen, so geht das Ernennungsrecht unbeschränkt an die Regierung über.

Lehrer und Lehrerinnen erhalten nach 15, 30, 40 Dienstjahren 60, 100, 120 Thlr. Pension aus einer für jede Provinz durch regelmäßige Beiträge der Schulgemeinden gebildeten Verbandskasse. Uebersteigt das Einkommen der Schulstelle den Betrag von 200 Thlr., so erhält der zu pensionirende Lehrer außer dem den dritten Theil des Ueberschusses aus der Schuldotation.

Der Staat errichtet Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen. Die Direktoren werden vom König, die übrigen Lehrer von den Aufsichtsbehörden ernannt. Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt nach zurückgelegtem 17. Lebensjahr. Der Kurs ist dreijährig. Nur bei Aufstellung des Lehrplans wirken die Kirchen mit. Spätestens 5 Jahre nach der Abiturientenprüfung muß der junge Lehrer eine Dienstprüfung bestehen, bei Vermeidung der Entlassung. Ueber die Befähigung zum Unterrichten an erweiterten Volksschulen findet eine besondere Prüfung statt.

Soweit der preussische Gesetzentwurf. Zu einer Beurtheilung desselben fehlt uns die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse. Nur zwei Bemerkungen können wir nicht unterdrücken. Erstens: die preussischen Lehrer müssen viel genügsamer sein, als die badischen, wenn sie sich durch die für sie in Aussicht genommene pekuniäre Besserstellung befriedigt fühlen. Zweitens: wir bezweifeln, daß sich die strenge Festhaltung in der durchaus konfessionellen Eigenschaft der Volksschule überall durchführen lassen wird, nachdem einerseits namentlich bei Städten ein unmaßstabes Maß von Selbstverwaltung (Stadtschulkommissionen) eingeräumt, andererseits der Grundlag der staatlichen Leitung des Volksschulwesens im Wesentlichen ganz in gleicher Weise angenommen ist, wie dies in dem badischen Gesetz über den Elementarunterricht geschah.

Karlsruhe, 24. Jan. Die „Bad. Korresp.“ schließt eine Erörterung des Stiftungsgesetzes mit den Worten: „In dem beschriebenen Würtemberg und in dem gut katholischen Bayern sind die Stiftungsverhältnisse in gleicher Weise, wie nun bei uns, geordnet worden, und Niemanden fiel es dort ein, einen solchen Spektakel zu machen, wie dies bei uns in Baden von Seiten der katholischen Volkspartei, oder, besser gesagt, einiger leidenschaftlicher Geher gesehen ist. ... Vorderrhand werden indessen die politischen Gemeinden des Landes, denen die Verwaltung eines beträchtlichen Stiftungsvermögens in den Schooß zurückfällt, jedenfalls dieser Gabe sich erfreuen und hoffentlich mehr der Geber als der Nehmer sich in Dankbarkeit erinnern.“

— In Bretten hat der Bürger G. einen sehr glücklichen Fund gemacht. Bei Gelegenheit einer Kellerreparatur fand er nämlich beim Wegnehmen einer Steinplatte ein kleineres Büchlein mit 72 Dukaten mit den Jahreszahlen 1570 bis 1662.

Deßlingen, 20. Jan. (Kraichg. Ztg.) Der hiesige Bürgermeister hat einen Menschen, welcher durch öftere Betrunkenheit sich viele Ordnungswidrigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen und deswegen schon oft gewarnt worden war, wegen einer erneuten Sündung der Ordnung in den Ort arretirt verbringen lassen. Während der Nacht zerriff derselbe das Rohr des geheizten Ofens. In Folge dessen erstickte er durch das Ausströmen des Gases. Als man am andern Morgen nach ihm sehen wollte, fand man ihn todt. Dieser Vorfall erregte natürlich große Sensation. Die gerichtliche Untersuchung konstatierte den Fall in der oben angegebenen Weise.

Heidelberg, 23. Jan. (Heidelb. Ztg.) Der am 20. d. in hiesigem Bahnhofe verunglückte Maschinenführer ist gestern von seinen schweren Leiden durch den Tod erlöst worden. — Heute ereignete sich leider ein weiterer Unglücksfall auf der Station Friedrichseld. Bei dem Einfahren in dieselbe wollte der als Zugmeister fungirende Schaffner sein Gabrieliet verlassen, stürzte jedoch, während der Zug noch in Bewegung war, auf die Schienen herunter und verletzte sich dabei in bedenklicher Weise. Bei der Ankunft des Zuges wurde derselbe sofort in das hiesige Hospital verbracht.

Von der Bergstraße, 23. Jan. (Mensch. Z.) In Betreff des Projektes zur Erbauung einer Eisenbahn von Reinheim durch das Gersprenz- und Wechnitzthal über Weinheim, Biernheim, Käferthal und Mannheim sind am 19. Jan. Staats- und Gemeindevertreter aus dem Großherzogthum Baden und Hessen in Fürth zusammengetreten. Die Versammlung war eine sehr zahlreich. Der Vorstand des Eisenbahn-Komitees von Reinheim eröffnete die Verhandlung in einem mündlichen Vortrage über die Wichtigkeit der projektirten Eisenbahn in Bezug auf Industrie, Handel, Verkehr, Hebung der ökonomischen Zustände und auf allgemeinen Wohlstand. Redner aus Nahe und Ferne sprachen mit Wärme für das Projekt, so daß der Bau der projektirten Bahnlinie mit Berührung der Hauptorte: Reinheim, Großbiberach, Gerlau, Brensbach, fränkisch Krumbach, Reicheheim, Fürth, Rimbach, Wörlenbach, Reifen, Birkenau, Weinheim, Biernheim, Käferthal, Mannheim zum einstimmigen Beschluß erhoben wurde; an dem bestehenden Eisenbahn-Komitee und den Gemeindeverwaltungen liegt es nun, die Ausführung des Projektes bei den beiderseitigen Staatsregierungen zu betreiben.

Tauberhofsheim, 24. Jan. (Tauber.) Zum gestrigen Bürgerabend hatte sich eine große Anzahl hiesiger Bürger und namentlich Landwirthe eingefunden, so daß der große Saal des Deutschen Hofes überfüllt war. Hr. Professor Dr. Winger zeichnete nach erfolgter Konstituierung der Versammlung in kurzen, gedrängten Zügen die Ziele und Zwecke, welche die deutsch-freimüthige Partei bei Einführung dieser Bürgerabende verfolgte. Er konnte mit Recht konstatiren, daß der Sinn der Bürger für Gemeinwohl und alle öffentlichen Angelegenheiten neu gehoben worden sei, und der weitere Verlauf der Versammlung, in der von verschiedenster Seite und namentlich von Seiten mehrerer Landwirthe in die Debatte eingegriffen wurde, ließ erkennen, daß unsere Bürgerabende allgemeinen Anklang finden. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage, ob eine Verpachtung der Gemeindeäcker nach Geld oder Naturalien vorzuziehen sei. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher die verschiedensten Ansichten ausgetauscht wurden, kam der Bürgerabend zu dem Beschluß, daß die Verpachtung der Gemeindeäcker nach Naturalien, welche nach dem Martinipreis berechnet werden, auf eine Dauer von 12 Jahren zu wünschen sei und daß ferner mit Anlegung einer Gewanneintheilung der Gemeindeäcker, die als Vorbild einer allgemeinen Gewanne- und Feldweg-Eintheilung zu betrachten sei, von Seiten der Gemeindebehörde voranzugehen werden möge. Da die Zeit schon weit vorge-rückt war, sah man von den weiteren Gegenständen der Tagesordnung ab und bestimmte als solche für einen kommenden Sonntag über vierzehn Tage abzuhaltenden Bürgerabend die Besprechung über die Volksbanken.

Freiburg, 22. Jan. (Fr. Z.) Die bis dahin für die Freiburger-Reifacher-Bahn projektirte Richtung über Reutshausen und Bödingen, von letzterem Orte bis Dreifach, den Fuß des Kaiserstuhles begränzend, ist neuerdings verlassen und dafür die Linie über Umkirch und Gottenheim, in Richtung der angustirenden Hölleuthal-Bahn, beschlossen und in Vorarbeit genommen worden. Die Lieferungsverträge wurden zum großen Theil in den letzten Tagen abgeschlossen, insbesondere aber bezüglich der erforderlichen Schienen das Nothwendige mit dem Stumm'schen Eisenwerke in Reutkirch vereinbart.

Breisach, 23. Jan. (Zsch. Journ.) Zuverlässigen Mittheilungen zufolge wird der s. Z. von hier unter verdächtigen Umständen, angeblich nach Rom, vertriebene ehemalige Knabeninstituts-Vorsteher Leitzner in Bälde zurückkehren, in der Absicht, sich vor Gericht von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung zu reinigen.

Mannheim, 24. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Bei einer Versteigerung von 3300 Säcken Ungarweizen wurden bei raschem Absatz hohe Preise erzielt. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund, 11 fl. bis 11 fl. 10 kr., ungarischer 12 fl. 15 kr. bis 13 fl. — kr., fränkischer 11 fl. bis 11 fl. 10 kr. — Roggen, effektiv 8 fl. 30 kr. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend, 9 fl. — kr. bis 9 fl. 15 kr., fränkische — fl. — kr., württembergische 8 fl. bis 8 fl. 30 kr., Bälger I. 9 fl. 30 kr. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 7 fl. 30 kr. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 10 fl. 30—45 kr. — Delsamen, deutscher Rohlpreß 22 fl. — kr. — Bohnen 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. — kr. — Erbsen — fl. — kr. — Wicken 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr. — Kleesamen deutscher I. 31 fl. — kr., II. 26 fl. bis 27 fl. — kr., Luzerner 24 fl. bis 25 fl., Esparlette 9 fl. — kr. bis 9 fl. 30 kr.

Leinöl, Rüböl und Petroleum flüß. Del: (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Zuland, in Partien 20 fl. 15 kr. G., sahweise 20 fl. 30 kr. G. — Rüböl, eff. Zuland, sahweise 25 fl. — kr. G., in Partien 24 fl. 45 kr. G. — Mehl: 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 kr., Nr. 1 8 fl. 20 kr., Nr. 2 7 fl. 10 kr., Nr. 3 6 fl. 10 kr., Nr. 4 5 fl. 20 kr. — Roggenmehl Nr. 0—1, Stettiner 6 fl. 40 kr. G. — Brauwein, effektiv (50/10 n. Fr.) tranfit (150 Litres) 18 fl. — kr. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. 15 kr. bis 15 fl. 30 kr. G.

Frankfurt, 25. Jan., Nachm. Destr. Kreditaktien 250 1/2, Staatsbahn-Aktien 370 1/2, Silberrente 57 1/4, 1880r Loose 80, Amerikaner 91 1/2.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

24 Jan.	Baromet.	Thermo-mer.	Feuchtig-keit in Pro-cent.	Wind.	Him-mel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11,2	— 1,4	0,75	N.O.	gg. bed.	trüb, windig, kalt
Mitt. 2 „	27° 11,3	— 1,0	0,72	„	„	„
Nacht 9 „	27° 11,8	— 2,7	0,82	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 27. Jan. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Der Kaufmann von Venedig, dramatisches Schauspiel in 5 Akten, von Shakspeare, übersetzt von Schlegel. Für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient. Freitag 28. Jan. 1. Quartal. 17. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Der letzte Zauberer, fantastische Operette in 2 Akten, von Ivan Turgenjew; übersetzt von Richard Pohl. Musik von Paulina Wardot-Garcia.

